

Kantonales Referendum gegen die Totalrevision des Polizeigesetzes

Die nachfolgend unterzeichnenden **Stimmberechtigten des Kantons Bern** verlangen gestützt auf Artikel 62 der Bernischen Kantonsverfassung und Artikel 123ff des kantonalen Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte, dass der Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern vom 27. März 2018 über das kantonale Polizeigesetz, publiziert im kantonalen Amtsblatt vom 18. April 2018, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Auf dieser Liste dürfen nur diejenigen Personen unterzeichnen, die in der jeweiligen politischen Gemeinde stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Wer mit einem anderen als seinem eigenen Namen unterzeichnet oder auf andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 282 StGB).

Beginn der Referendumsfrist ist der 18.04.2018, Ablauf der Referendumsfrist ist der 18.07.2018 (Einreichen der Unterschriften bei der stimmregisterführenden Stelle der entsprechenden Gemeinden).

PLZ:		Politische Gemeinde:			
Nr.	Name, Vorname (Blockdruck)	Geb. Datum (TT/MM/JJJJ)	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Bitte diesen Referendumsbogen bis spätestens am **8. Juli 2018** zurücksenden an das Referendumskomitee «Nein zum Polizeigesetz», Statthalterstrasse 18, 3018 Bern. Zusätzliche Unterschriftenbogen herunterladen von: www.polizeigesetz-nein.be. Abgabetermin bei der Staatskanzlei ist der 17.08.2018.

Das Referendum kommt zustande, wenn es von mindestens 10'000 der Stimmberechtigten verlangt wird.

Bitte leer lassen, die Beglaubigungen werden durch das Referendumskomitee eingeholt.

Der/die Stimmregisterführer/in in der Gemeinde _____ bescheinigt hiermit, dass die oben Unterzeichnenden in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der Gemeinde ausüben.

Eingang Unterschriftenbogen (Datum): _____ Amtsstempel:

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Referendumskomitee „Nein zum Polizeigesetz“
Statthalterstrasse 18
3018 Bern
info@polizeigesetz-nein.be
Spenden: Soli-Konto, 3000 Bern, PC: 30-351860-7

Nein zum Polizeigesetz



Referendum zum Polizeigesetz 2018

www.polizeigesetz-nein.be

Darum sind wir gegen das neue Polizeigesetz

Wenn die Kluft zwischen Arm und Reich wächst, kann der Staat entweder die Sozialwerke stärken oder die Repression verstärken. Der Kanton Bern hat in der vergangenen Grossratssession mit Steuergeschenken an die finanzstarken Unternehmen diese Kluft vergrössert. Gleichzeitig hat er die Sozialwerke geschwächt und mit dem neuen Polizeigesetz die Möglichkeiten eingeschränkt, gegen solche Entwicklungen protestieren zu können. Dagegen ergreifen wir das Referendum.

«Service public» statt kostenpflichtiger Dienstleistungen

Gewährleistung von Sicherheit ist eine Staatsaufgabe, die aus allgemeinen staatlichen Mitteln finanziert werden soll. Mit dem neuen Polizeigesetz ist die Überwälzung von Sicherheitskosten an Private möglich. In Zukunft erhält also eine Rechnung, wer einen Polizeieinsatz ausgelöst hat, wobei die Polizei einseitig bestimmt, ob und mit wie vielen Einsatzkräften sie ausrückt.

Überwälzung von Sicherheitskosten bei Veranstaltungen

Neu können die Sicherheitskosten bei Veranstaltungen an die Gemeinden und die Veranstaltenden überwältigt werden. Dadurch werden das kulturelle und das politische Leben der Menschen beschränkt und die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten, die gerade in Zeiten des Abbaus der Sozialwerke wichtig sind. Kommt es im Rahmen von Kundgebungen beispielsweise zu Ausschreitungen, können den Veranstaltenden zusätzlich noch Kosten von bis zu Fr. 30'000.– und Teilnehmenden bis zu Fr. 10'000.– auferlegt werden.

Gerade die Stadt Bern als häufiger Austragungsort nationaler Kundgebungen braucht ein liberales Kundgebungsregime. Mit dem neuen Polizeigesetz schränkt der Kanton Bern die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit der ganzen Schweiz ein.

Wegweisungen verschärft

Neu sollen Einzelpersonen aus dem öffentlichen Raum bis zu 48 Stunden mündlich weggewiesen werden können,

wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden. Dies kann auch armutsbetroffene Menschen betreffen, die sich nicht nach gängigen Standards kleiden können. Gerade im Zusammenhang mit den Kürzungen in der Sozialhilfe ist dies eine nicht hinnehmbare Verdrängung von Armutsbetroffenen aus dem öffentlichen Raum.

Schnüffelstaat wird ausgebaut

Weiter sollen verdeckte Fahndungen, verdeckte Vorermittlungen und Observationen ausserhalb der Strafprozessordnung erlaubt sein. Es braucht keinen Tatverdacht! Die Polizei erhält einen Blankoscheck, «mal munter zu schnüffeln», auch unter Einsatz von technischen Mitteln. Erst nach einem Monat entscheidet ein Gericht, ob die Überwachung zulässig ist oder nicht. Nirgends wird erfasst und kontrolliert, wie oft und mit welchem Zweck diese Schnüffelei betrieben wird.

Diskriminierung von Fahrenden

Das neue Polizeigesetz enthält Bestimmungen, die sich explizit gegen Fahrende richten: Sie können einfacher wegweisen werden, was innerhalb von 24 Stunden vollzogen werden soll.

Wichtige demokratische und zivilgesellschaftlich geforderte Elemente fehlen

Das neue Gesetz enthält keine Regelungen gegen Racial Profiling, keine Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten und es fehlt die seit Jahren geforderte unabhängige Ombudsstelle.

Das neue Gesetz bietet also keinerlei Verbesserungen, sondern nur Verschlechterungen für die Ausübung demokratischer Grundrechte. Es gibt genügend Gründe, dazu Nein zu sagen – hilf uns bei der Unterschriftensammlung für das Referendum!

Keine Briefmarke zu Hause?

-SMS mit Text MARKE an die Nummer 414 senden

-Erhaltenen Code oben rechts auf den Umschlag schreiben

-Brief einwerfen - und ab die Post!

